

Umsatzsteuervoranmeldung 2019

In diesem Dokument zeigen wir Ihnen, wie Sie die Programmanpassungen vornehmen, die durch die Umsatzsteuervoranmeldungsänderungen im Bereich Reverse Charge Verfahren im Jahr 2019 notwendig werden.

Dieses Dokument ist gültig für folgende Programme:

Office Line; Sage 100

Stand: 23.11.2018

Inhaltsverzeichnis

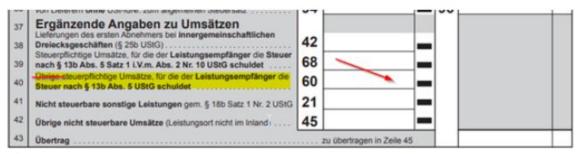
Inhal	nhaltsverzeichnis	
1.0	Anpassungen UStVA Formular 2019	3
2.0	Anpassungen Sachkonten	5
3.0	Anpassungen Steuercodes	7
4.0	Umsatzsteuervoranmeldung 2019	9
5.0	Fertig!	10

1.0 Änderungen UStVA Formular 2019

Am 08. Oktober 2018 hat das Bundesfinanzministerium die Muster der Vordrucke im Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und -Vorauszahlungsverfahren für das Kalenderjahr 2019 veröffentlicht. Zu beachten sind Anpassungen, die das Reverse-Charge-Verfahren betreffen.

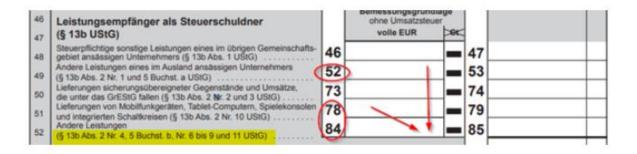
Hierzu erläutert die Finanzverwaltung in Absatz 2 ihres Schreibens:

In den Fällen der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG waren die darunter fallenden Umsätze im Vordruckmuster USt 1 A bislang vom leistenden Unternehmer je nach Tatbestand in den Zeilen 39 <u>oder 40</u> (Kennzahl - Kz– 68) oder 40 <u>bzw.</u> (Kz 60)



USt 1 A - Umsatzsteuer-Voranmeldung 2018 - (09.17)

und vom Leistungsempfänger nebst Steuer in den Zeilen 48 bis 52 (Kz 46/47, 52/53, 73/74, 78/79, 84/85) gesondert anzugeben.



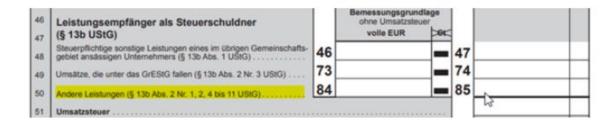
Die bisherige Unterteilung ist künftig teilweise nicht mehr erforderlich. Ab 1. Januar 2019 sind daher steuerpflichtige Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5

UStG schuldet, vom leistenden Unternehmer im Vordruckmuster USt 1 A insgesamt in der Zeile 39 (Kz 60) anzugeben.



USt 1 A - Umsatzsteuer-Voranmeldung 2019 - (08.18)

Der Leistungsempfänger, der Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet, hat im Vordruckmuster USt 1 A steuerpflichtige sonstige Leistungen eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG) nebst Steuer in der Zeile 48 (Kz 46/47), Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG), nebst Steuer in der Zeile 49 (Kz 73/74) und andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 11 UStG) nebst Steuer in der Zeile 50 (Kz 84/85) einzutragen.



Wichtig:

Beachten Sie:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2018-10-08-muster-USt-voranmeldungs-vorauszahlungsverfahren-2019.html

2.0 Anpassungen Sachkonten

Das Umsatzsteuer-Voranmeldungskennzeichen (UStVA-Kz) in den <Stammdaten /Sachkonten> gibt an, auf welcher Position ein Konto in der Umsatzsteuervoranmeldung erscheint. Hierbei ist zu beachten, dass das Umsatzsteuer-Voranmeldungskennzeichen auch im Falle bereits gebuchter Sachkonten geändert werden kann, allerdings nicht jahresbezogen auf der Umsatzsteuervoranmeldung ausgewertet wird.

Innerhalb eines Mandanten mit Sollversteuerung werden die Werte für die Umsatzsteuervoranmeldung periodenbezogen aus den Sachkontenumsätzen generiert. In einem Mandanten mit Ist-Versteuerung werden die Werte für die Umsatzsteuervoranmeldung aus den Steuercodes ermittelt. Hinter den Kennziffern können Sie einen Kennbuchstaben (i = nur bei Ist-Versteuerung, s = nur bei Soll-Versteuerung) angeben. In der Regel ist bei Sollversteuerung den Sachkonten der Kennbuchstabe "s" zugeordnet und den Steuercodes der Buchstabe "i", was der Umsatzsteuervorprobung dient.

Sollen Umsatzsteuer-Voranmeldungspositionszuweisungen von Sachkonten für das Jahr 2019 geändert werden, sollten Sie dies somit erst <u>nach</u> der letzten Voranmeldung für das Kalenderjahr 2018 erledigen.

Um die betreffenden Reverse Charge relevanten Sachkonten zu identifizieren, die in 2019 in einer anderen Position auf der Umsatzsteuervoranmeldung erscheinen, kann z.B. eine Sachkontenliste <Stammdatenliste/Sachkontenliste>nach den betreffenden Voranmeldungskennzeichen ausgewertet werden.

Im folgenden Beispiel auf Basis des Sage 100 Demomandaten wurde die SKR03 Sachkontenliste nach Excel exportiert und auf die anzupassenden UStVA-Kennziffern gefiltert:

2018				
Konto	~	Bezeichnung	UStVA	Ţ,
S17860		USt. nach §13b UStG (Kz 53)	53s	
S17872		USt. nach §13b Abs.2 Nr.10 UStG ig. sonst. Leistung (Kz79)	79s	
S31202		Lieferung Mobilfunkgeräte u. integr. Schaltkreise (Kz 78), 19%	78s	
S31260		Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmens (KZ52), 19%	52s	
S37381		erhaltene Skonti nach §13b UStG (Kz 52), 19%	52s	
S37383		erhaltene Skonti nach §13b Abs. 2 Nr. 10 UStG (Kz 78), 19%	78s	
S83371		Erlöse, für die d. Leistungsempfänger die USt nach §13b Abs.2 Nr. 10 schuldet (Kz68)	68s	
S87330		gewährte Skonti i.S.d. §13b Abs. 2 Nr. 10 UStG (Kz68)	68s	
Ab 2019:				
Konto		Bezeichnung	USTVA	
S17860		USt. nach §13b UStG (Kz 85)	85s	
S17872		USt. nach §13b Abs.2 Nr.10 UStG ig. sonst. Leistung (Kz85)	85s	
S31202		Lieferung Mobilfunkgeräte u. integr. Schaltkreise (Kz 84), 19%	84s	
S31260		Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmens (KZ84), 19%	84s	
S37381		erhaltene Skonti nach §13b UStG (Kz 84), 19%	84s	
S37383		erhaltene Skonti nach §13b Abs. 2 Nr. 10 UStG (Kz 84), 19%	84s	
S83371		Erlöse, für die d. Leistungsempfänger die USt nach §13b Abs.2 Nr. 10 schuldet (Kz60)	60s	
S87330		gewährte Skonti i.S.d. §13b Abs. 2 Nr. 10 UStG (Kz60)	60s	

Anschließend wurden im Demomandanten die neuen Kennzeichen in den betreffenden Sachkonten wie z.B. S31202 hinterlegt:

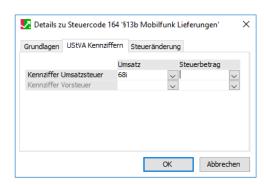


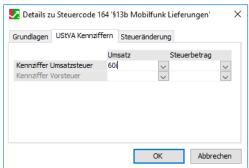
3.0 Anpassungen Steuercodes

In der Regel befinden sich bei Ist-Versteuerungsmandanten die UStVA Kennziffern mit dem Kennzeichen "i" auf den Steuercodes.

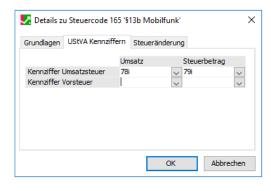
Für die Spalte "Umsatz" dienen die Umsätze, die zu diesem Steuercode getätigt wurden, als Bemessungsgrundlage. Wählen Sie dazu unter den in <Einstellungen/Sage 100 Grundlagen/Umsatzsteuer/Register "UStVA Kennziffer"> definierten Kennziffern für Reverse Charge aus. In der Spalte "Steuerbetrag" werden die berechneten Steuerbeträge als Bemessungsgrundlage herangezogen. Die Auswahl erfolgt wie in der Spalte "Umsatz".

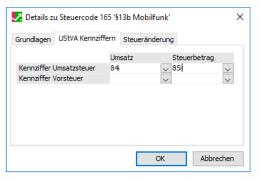
2018: 2019:



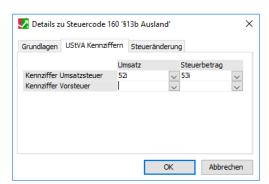


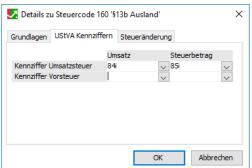
2018: 2019:





2018: 2019:



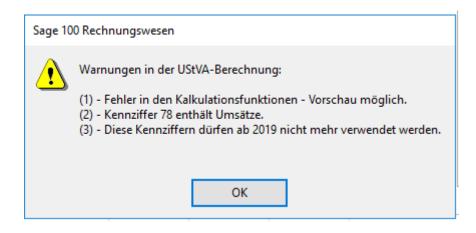


Wichtig:

Eine identische Umsatzsteuerkennziffer darf nicht gleichzeitig im Sachkonto und unter <Einstellungen/Sage 100 Grundlagen/Umsatzsteuer/Register "Steuersätze"/
Schaltfläche "Details"/Register "UStVA Kennziffern"> eingetragen sein. Sonst werden in der Umsatzsteuervoranmeldung die Beträge doppelt ausgewiesen. Die Herkunft der entsprechenden Beträge pro Kennziffer wird aus der Umsatzsteuerverprobung ersichtlich.

4.0 Umsatzsteuervoranmeldung 2019

Sofern Sie im Kalenderjahr 2019 Umsätze auf nicht mehr gültigen UStVA- Kennziffern vorhanden sind, erzeugt das Programm automatisch eine Hinweismeldung bei Ausführung des Menüpunktes Umsatzsteuervoranmeldung. Sofern Sie diese Hinweismeldung erhalten, müssen Sie die in diesem Dokument beschriebenen Einstellungen überprüfen.



5.0 Fertig!

Sollten Sie Fragen zum Programm haben, nutzen Sie bitte an jeder Stelle im Programm durch Druck auf die F1 -Taste die in das Programm integrierte Onlinehilfe.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie auch in unserer Wissensdatenbank, welche Sie über die Service Welt abrufen können. Sie erreichen die Wissensdatenbank im Internet unter der nachfolgenden Adresse: https://applications.sage.de/extranet/usermanagement/Login.aspx